



Bürgermeister Hans Fugger

Mitteilungsblatt



Ausgabe Mai 2024



EU-Wahl

9. Juni 2024

AMTLICHE MITTEILUNG

- Wahllokal: **Volksschule Glödnitz - Erdgeschoß**
- **Lichtbildausweis** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) sind **verpflichtend** mitzubringen!!!

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per E-Mail, Telefax oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske):

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (**Mittwoch, 5. Juni 2024**),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (**Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr**), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (persönlich, nicht telefonisch):

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (**Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr**).

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

- Wahlkarten können ab 17. Mai 2024 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden.
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse - auch im Ausland) ersucht werden.

Bitte beachten Sie:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde (Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind) rechtzeitig!
- Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, so können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 9. Juni 2024 Ihre Stimme abgeben.



02. Juni 2024 - 10:00 Uhr

Frohnleichnam - Pfarrfest

09. Juni 2024 - 10:00 Uhr

Erstkommunion

27. Juni 2024

Hemmatag in Gurk

30. Juni 2024 - 10:00 Uhr

Johannis auf der Flattnitz

- EU-Wahl - 09.Juni 2024
- Bekanntmachung einer militärischen Übung
- GO-MOBIL Weitensfeld-Glödnitz
- ÖWAV-Ausbildungskurs für Kleinkläranlagen
- Handwerkerbonus
- **GEBÜHRENBREMSE - Verwendung der Mittel in der Gemeinde Glödnitz**
- Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet
- Öffnungszeiten ASZ Gurktal
- Blumenolympiade
- Förderung deckfähiger Rinder
- Konsumerhebung - Statistik Austria
- Community Nurse



iOS

Die GemeindeApp Glödnitz

Herunterladen und informiert sein über Aktuelles aus der Gemeinde.



Android

BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung einer militärischen Übung des Österreichischen Bundesheeres.

Übungsraum: Bezirk St. Veit an der Glan

Übungsdauer: vom 10.06.2024 bis 21.06.2024

Anzahl der an der Übung teilnehmenden Soldaten: ca. 1.500

Anzahl der Räderfahrzeuge: ca. 200

Anzahl der Kettenfahrzeuge: keine

Die Verwendung von Knall-, Markier-, Leucht- und Signalmunition ist vorgesehen.

Das Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich!

NICHT BERÜHREN!

**WICHTIGE
INFORMATION!**



GO-MOBIL®
FÜR SIE UND DIE REGION

WEITENSFELD / GLÖDNITZ

**0664/603 603 - 9344
9346**



**1500 GO-MOBIL®-Mitgliedsbetriebe
in Kärnten erwarten Sie gerne!**

**Wirtschaft und Kunden
im Ort verbunden
DANKE GO-MOBIL®!**



GO-MOBIL® – hält uns zusammen!



Konzept und Marke
sind geistiges und
geschütztes Eigentum
von Max Goritschnig,
Moosburg

ÖWAV-Ausbildungskurse für den Betrieb von Kleinkläranlagen (bis 50 EW) Konventionelle Anlagen



Nächste Termine:

- 14.-15. Oktober 2024, Kunsthôtel Fuchspalast****, St. Veit an der Glan
- 15.-16. Oktober 2024, Kunsthôtel Fuchspalast****, St. Veit an der Glan

Ziel des Kurses

Den Betreiber:innen von Kleinkläranlagen in Kärnten werden Grundkenntnisse über den Betrieb ihrer Anlage vermittelt. Der Kurs setzt sich aus Fachvorträgen und praktischen Laborübungen zusammen und soll den Betrieb der Kleinkläranlagen erleichtern und verbessern.

Die Teilnahme am Kurs wird vom Amt der Kärntner Landesregierung empfohlen und durch ein Zeugnis des ÖWAV bestätigt.

Vorteile für Anlagenbetreiber:innen

Durch die Vorlage des Kurs-Zeugnisses bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft muss die Fremdüberwachung nicht mehr – gemäß den Auflagen des Bewilligungsbescheides – jährlich, sondern nur mehr alle drei Jahre durchgeführt werden. Das bedeutet eine wesentliche Kostenersparnis für den Betreiber/die Betreiberin!

Die Eigenüberwachung bleibt unverändert aufrecht.

Informationen & Anmeldung:

ÖWAV

Yvonne Nardon

Tel. 01/5355720-92

nardon@oewav.at

www.oewav.at/kurse-seminare



zukunft
SEIT 1909
denken

Handwerkerbonus ab 15. Juli 2024 beantragbar

Für alle Handwerkerleistungen ab 1. März 2024 – Förderhöhe mindestens 50 Euro, maximal 2.000 Euro pro Person und Wohneinheit 2024/maximal 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit 2025

Hintergrundinfos über das "Wohn- und Baupaket" der Bundesregierung

Mit dem Konjunkturpaket "Wohnraum und Bauoffensive" sollen wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt werden, leistbarer Wohnraum geschaffen und der Zugang zu Eigentum erleichtert werden. Zudem ist mit positiven Effekten auf die Auftragslage in der Bauwirtschaft, welche 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen Auftragsrückgang von 27 Prozent verzeichnete, zu rechnen.

Darüber hinaus ist von einem Anstieg an Beschäftigungsverhältnissen auszugehen. Gleichzeitig werden auch wichtige Sanierungsimpulse gesetzt, um bestehenden Wohnraum zu verbessern und zu ökologisieren.



Über den Handwerkerbonus

Der Handwerkerbonus ist Teil des Wohn- und Baupakets der Bundesregierung. Am Mittwoch soll der entsprechende Abänderungsantrag im Parlament eingebracht werden. Diese Maßnahme soll die **Bauwirtschaft und das Handwerk unterstützen** und **gleichzeitig Anreize für Investitionen in Wohn- und Lebensbereiche** schaffen.

Was wird gefördert?

- Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für **Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich**.
- Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause, z.B. Ausmalen, Kucheneinbau, Fliesenlegen, usw.
- Auch **Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung** sind umfasst.
- Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab dem **1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025**.
- Es gibt **zwei Förderperioden**, nämlich Kalenderjahr 2024 und 2025. Im Kalenderjahr 2024 gilt eine Förderobergrenze von 2.000 Euro pro Jahr und Wohneinheit. Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit. Es stehen 300 Millionen Euro zur Verfügung.
- Ein wesentliches Merkmal des Handwerkerbonus ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenfassen, was die Antragstellung erleichtert.
- Rechnungen haben die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen und sind unbedingt aufzubewahren.

Eine Kombination mit anderen Förderungen auf Länder- und Bundesebene ist nicht möglich

Wie kann der Antrag gestellt werden?

- Die **Antragsphase** für den Handwerkerbonus startet am **15. Juli 2024**. Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die **seit dem 1. März 2024** durchgeführt wurden.
- Die Beantragung erfolgt **online** über die Website handwerkerbonus.gv.at. Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BMAW.
- Über eine Antragsmaske müssen nur wenige Daten bekannt gegeben werden. Zur Identifikation des Antragsstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig.

Gebührenbremse

Verwendung der Mittel in der Gemeinde Glödnitz

Geschätzte Gemeindegewinninnen und Gemeindegewinner!



Zur Finanzierung der Gebührenbremse hat der Bund Ende des Jahres 2023 einen Zweckzuschuss an die Bundesländer beschlossen. Insgesamt werden damit 150 Millionen Euro an die Bundesländer auf alle österreichischen Gemeinden verteilt.

Die **Gemeinde Glödnitz** erhält aufgrund der, nach der Volkszahl, festgelegten Verteilung einen Zweckzuschuss in Höhe von **EUR 13.831,00**. Diese Gelder sind zweckgebunden zur Gebührentlastung einzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz hat in seiner Sitzung vom 25. April 2024 beschlossen, den gesamten Zweckzuschuss in Höhe von EUR 13.831,00 im Betrieb der **Müllbeseitigung** zu verwenden.

Die Begründung ist, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass **alle Gemeindegewinner gleichermaßen von den Mitteln profitieren**. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in den Betrieb der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindegewinner ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen.

Hochachtungsvoll
Der Bereichsleiter **AL Ing. Hannes Lungkofler**

Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet!

Geschätzte Gemeindegewinninnen und Gemeindegewinner!



Demnächst werden im Gemeindegebiet Glödnitz wieder einige kleine Teilbereiche der Gemeindestraßen mit der Firma Swietelsky neu asphaltiert bzw. saniert.

Sollte jemand **Interesse** haben, Asphaltierungsarbeiten zu Hause durchzuführen, bitte um **Rückmeldung** im Gemeindeamt Glödnitz (AL Ing. Hannes Lungkofler – Tel. **04265/8222-33**) **bis Freitag, den 31.05.2024**.

Öffnungszeiten ASZ Gurktal

Termine MAI

Mittwoch, 29. Mai 2024 13:00 - 18:00 Uhr

Termine JUNI

06. Juni 2024 13:00 - 18:00 Uhr

13. Juni 2024 13:00 - 18:00 Uhr

20. Juni 2024 13:00 - 18:00 Uhr

27. Juni 2024 13:00 - 18:00 Uhr

Tarife

Sperrmüll und Holz / m ³	€ 30,00
- PKW Reifen ohne Felgen	€ 2,00
- PKW Reifen mit Felgen	€ 3,00
- LKW / Traktor Reifen	€ 9,00
Baurestmassen nicht recyclebar / m ³ (Rigips, Heraklith, Fliesen, Keramik, Zement, Dachpappe, Bauschutt verunreinigt, Flachglas, Erdschlamm)	€ 100,00
Baurestmassen nicht recyclebar / Kübel	€ 2,00
Asbesthaltige Materialien (Eternit) / t	€ 100,00
Dämmwolle, Porozell und Styropor / kg	€ 1,00
Säcke mit Hausmüll / je Sack	€ 4,00
Altöl / 10 Liter (jede weiteren 10 Liter € 1,50)	kostenlos
Problemstoffe	Kostenlos
Elektroaltgeräte	kostenlos
Alteisen	kostenlos
Hartplastik	kostenlos



BLUMEN OLYMPIADE KÄRNTEN

SEI AUCH DU DABEI!

www.blumenolympiade.at

Kategorien

1. Hotel & Pensionen, Gasthöfe & Gewerbebetriebe
2. Bauernhöfe (bewirtschaftet) & Buschenschanken, Urlaub am Bauernhof
3. Der Garten als Nahrungsquelle – Nutzgärten (Gemüsegarten, Hochbeete, Naschhecken, Obst)
4. Rund um´s Haus (Blumenschmuck am Haus, Vorgarten)
5. Einzelfensterschmuck, Balkon & Terrasse, Dachgarten, Innenhof (Wohnblöcke, Mehrparteienhäuser)
6. Gemeinschaftsprojekte (Dorfgemeinschaften, gemeinsamer Gemüsegarten) & Sonderobjekte (Schrebergarten, Bildstöcke)
7. Garten als Erholungsraum (Wasser im Garten, Staudengarten, Wohlfühlecke, formaler Garten, Asiagarten, Biodiversitätsgarten)

Anmeldung ab Mai bei Ihrer Heimatgemeinde!
Tolle Preise warten auf Sie!



**KLEINE
ZEITUNG**

LAND & KÄRNTEN

IK Landwirtschaftskammer
Kärnten

BACHERREISEN
Das Reisen in Kärnten

Anmeldungen zur Blumenolympiade unter 04265 / 8222 oder gloednitz@ktn.gde.at.

Förderung deckfähiger Rinder


Wir machen darauf aufmerksam, dass der Förderantrag für deckfähige Rinder, für das Jahr 2023, mit Stichtag 01.07.2023 noch eingereicht werden kann.

Gefördert werden, alle weiblichen Rinder ab 18 Monaten.
Mit einem Betrag von EUR 5,00.

Zur Antragstellung bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- Auszug/Betriebsinfo www.eama.at
- Stichtag 01.07.2023
- PDF Ausdruck aller Rinder zum Stichtag



Konsumerhebung 

✓ Wieso teilnehmen?

Die Ergebnisse der Konsumerhebung fließen in viele wichtige sozialpolitische Entscheidungen ein, die das Leben von uns allen betreffen. Denn sie liefern wesentliche Erkenntnisse über die Lebenssituation und das Konsumverhalten von Haushalten in Österreich. So sind die Ergebnisse etwa maßgeblich für die Zusammenstellung des „Warenkorbes“ des [Verbraucherpreisindex](#), der ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation in Österreich ist.

✓ Was ist zu tun?

1. Beantwortung des ersten Fragebogens persönlich mit einer Erhebungsperson
2. 14 Tage Haushaltsbuchführung, wahlweise auf Papier oder online
3. Beantwortung des zweiten Fragebogens

Wir bitten die ausgewählten Haushalte sehr herzlich um ihre Teilnahme und sind bemüht, diese so angenehm wie möglich zu gestalten:

- Die Mitarbeit ist freiwillig und wird mit einem 50-Euro-Einkaufsgutschein honoriert, der alternativ auch für ein [österreichisches Naturschutzprojekt der Bundesforste zur Moorrenaturierung](#) gespendet werden kann.
- Die Führung eines Haushaltsbuches verschafft einen guten Überblick über die täglichen Ausgaben.
- Die Eintragungen ins Haushaltsbuch können bequem online auf PC, Tablet oder Smartphone vorgenommen oder traditionell in ein Papierhaushaltsbuch eingetragen werden.

✓ Datenschutz

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs. Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei oberste Priorität und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus können Sie darauf vertrauen, dass Ihre Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen.

Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzhinweise für die Konsumerhebung 2024/25.

✓ Praktische Hinweise

Für eine rasche und genaue Beantwortung einiger Fragen kann es sinnvoll sein, Unterlagen, etwa über regelmäßige Ausgaben (z. B. für Wohnen, Energie, Versicherungen), zur Hand zu haben. Während der 14-tägigen Haushaltsbuchführung hilft Ihnen das Sammeln von Kassabelegen alle Ausgaben vollständig aufzuzeichnen.

✓ Haben Sie noch Fragen?

Das Erhebungsteam beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen zu dieser Erhebung:

Telefon: (01) 71128 8967 (Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr)

E-Mail: konsum-online@statistik.gv.at

Weitere Informationen zur Konsumerhebung 2024/25 finden Sie unter <https://www.statistik.at/konsum>.

Naturbadeanlage
Glödnitz



... die Badesaison eröffnet
heuer voraussichtlich
Anfang / Mitte Juni 2024.

Kinder - SCHWIMMKURS

vom 08. Juli - 12. Juli 2024
Selbstkostenbeitrag:
EUR 15,- pro Kind

Schnuppertauchen

13. Juli 2024
Selbstkostenbeitrag:
EUR 9,- pro Person

Gemeinde Glödnitz
Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz

Telefon: 04265 / 82 22 - 0
Fax: 04265 / 82 22 - 21
E-Mail: gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Einladung

zum Vortrag

Diabetes – Zucker bewusst genießen

von Fr. Fuchs Katharina (DGKP)

OPTIMAMED DIABETESBERATERIN | REGION KÄRNTEN

Erfahren Sie mehr über einen bewussten Umgang mit Zucker und wie Sie Ihre Gesundheit positiv beeinflussen können.



(Bildquelle: Internet)

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde
sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Community Nurses ARGE Gurktal

Dienstag, den 28.05.2023
14.00 Uhr
Im Kultursaal – Glödnitz

Die Veranstaltung ist kostenlos!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

LAND  KÄRNTEN



Gesundheit Österreich
GmbH 